

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 7 / 2023 (November + Dezember 2023)

Liegenschaften im Finanzvermögen neu bewertet

Das kantonale Gemeindegesetz und die dazugehörige Gemeindeverordnung schreiben vor, dass Grundstücke, Grundeigentumsanteile und Gebäude des Finanzvermögens in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet werden. Die Neubewertung ist erforderlich, weil die Bewertungsbestimmungen keine laufende Anpassung der Bilanzwerte sämtlicher Liegenschaften des Finanzvermögens an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse vorsehen.

Die letzte Überprüfung fand per 1. Januar 2019 statt. Die rückwirkend per 1. Januar 2023 erfolgte Neubewertung hat zu einer positiven Wertveränderung von 322'000 Franken geführt. Der Bilanzwert der Liegenschaften im Finanzvermögen beläuft sich somit neu auf 27,567 Mio. Franken (Vorjahr: 27,245 Mio. CHF).

Die Revisionsstelle der Gemeinde wird die Neubewertung im Rahmen der Jahresrechnungsrevision prüfen.

Leistungsvereinbarung für Integrationsprogramm 2024-2027 abgeschlossen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms 2024-2027 (KIP 3) wurde der Rahmenvertrag betreffend die Umsetzung von Massnahmen im Ausländerbereich und die dazugehörige Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Gemeinde Dietlikon erneuert.

Gestützt auf die im Leistungskatalog festgehaltenen Massnahmen wird Dietlikon nach wie vor als "Kerngemeinde" eingestuft. Als Kerngemeinden gelten Städte und Gemeinden, die über ein breites Angebot an Integrationsfördermassnahmen verfügen. Konkret müssen sie in mindestens drei der sieben Förderbereichen des KIP 3 Angebote führen, darunter zwingend mindestens ein Angebot im Bereich Information und Beratung sowie ein niederschwelliges Deutschkursangebot. Des Weiteren müssen Kerngemeinden Ressourcen für die Koordination der Programme durch kommunale Integrationsbeauftragte zur Verfügung stellen.

Gemäss Leistungskatalog sind Angebote in der Höhe von jährlich total 46'500 Franken geplant. An diese Kosten leistet der Kanton (Fachstelle für Integrationsfragen) einen Beitrag von maximal 50 Prozent oder 23'250 Franken. Nicht-Kerngemeinden erhalten einen Beitrag von 45 Prozent.

Sanierung der Steinackerstrasse abgerechnet

Ende Juni 2022 bewilligte der Gemeinderat für die Sanierung der Steinackerstrasse (Werkleitungs- und Fahrbahnersatz) einen Kredit von 933'000 Franken. Inzwischen wurden die Arbeiten ausgeführt und das Projekt abgerechnet. Insgesamt sind Kosten von rund 838'000 Franken (Minderkosten: Fr. 95'000.-) entstanden.

Übersicht Soll / Ist	Kredit	Abrechnung	Differenz
Elektrizitätswerk	119'000.00	120'946.02	+1'946.02
Wasserversorgung	252'000.00	236'653.56	-15'346.44
Abwasser	45'000.00	38'556.16	-6'443.84
Öffentliche Beleuchtung	70'000.00	32'651.65	-37'348.35
Fahrbahn	447'000.00	409'187.66	-37'812.34
Total	933'000.00	837'995.05	-95'004.95

Die tieferen Kosten sind vor allem auf Einsparungen aufgrund des reibungslosen Bauablaufs zurückzuführen.

Eintrittsschwelle für die berufliche Vorsorge wird gesenkt

Gemäss dem Vorsorgereglement 2024 der BVK hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, die Eintrittsschwelle des versicherten Mindestlohnes optional von 29'400 auf 14'700 Franken zu reduzieren. Damit können auch Teilzeitbeschäftigte in die 2. Säule einzahlen. Zudem wird ihr Schutz bei Invalidität und Tod verbessert. Die Option kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf den 1. Januar oder 1. Juni gekündigt werden.

Am 12. Juni 2023 hat die Schulpflege die Eintrittsschwelle für das Personal der Schule auf 14'700 gesenkt. Im Sinne einer Gleichbehandlung und um als Arbeitgeberin weiterhin auch für Teilzeit-Mitarbeitende attraktiv zu sein, hat der Gemeinderat beschlossen, die Schwelle per 1. Januar 2024 auch für das Personal der Politischen Gemeinde (inkl. Alterszentrum) zu senken. Die jährlichen Mehrkosten für die Gemeinde belaufen sich aktuell auf 3'800 Franken pro Jahr.

Dies und das...

Zudem hat der Gemeinderat

- die Legislaturziele, Massnahmen und Projekte überprüft und deren Stand aktualisiert. Die Unterlagen werden auf der Homepage der Gemeinde publiziert (Politik / Verwaltung → Leitbilder & Ziele);
- per 01.01.2024 die Grabmalrichtlinien für den Friedhof Dietlikon angepasst. Neu wird nicht mehr zwischen "normalen Grabsteinen" und "freien Formen" unterschieden. Die neuen Richtlinien sind auf der Homepage aufgeschaltet (Politik / Verwaltung → Rechtssammlung);

- per 01.01.2024 die Ansätze für Mietzinsbeiträge an altersgerechte Wohnungen an die Teuerung angepasst und sie um 1,4 % erhöht. Das Reglement ist auf der Homepage aufgeschaltet (Politik / Verwaltung → Rechtssammlung);
- dem Gemeindepersonal für 2024 eine Teuerungszulage von 1,6 % (analog Staatspersonal) gewährt. Zusätzlich wurde für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen eine Quote von 0,6 % der Lohnsumme zur Verfügung gestellt;
- die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und übrigen Funktionäre per 01.01.2024 an die Teuerung (+1,6 %) angepasst;
- die Verträge mit der Lienhart Transport AG, Bassersdorf, betreffend die Abfuhr und Leerung von Siedlungsabfällen, die Abfuhr von Verpackungsglas sowie die Abfuhr von Alu/Weissblech an die Teuerung (+ 1,66%) angepasst;
- zum privaten Gestaltungsplan "Grütägert, Hermikon" in Dübendorf Stellung genommen. Es wurden keine Einwendungen erhoben;
- der Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem Pflegezentrum Rotacher und dem Kanton Zürich betreffend Nutzung der Zivilschutzanlage Rotacher für die Unterbringung von Asylsuchenden zugestimmt. Die Vereinbarung läuft bis Ende 2024. Danach kann sie unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines jeden Monats gekündigt werden.

10.01.2024 MK